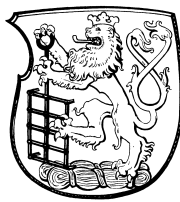


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 27/2010
27. Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|----|
| • Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal Sedansberg I – Bereich Wachtelstraße – Siedlung Pastorat – | 2 |
| • Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern in Wuppertal-Beyenburg vom 08.11.2010 bis einschließlich 08.12.2010 | 10 |
| • Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters | 13 |
| • Einladung zur Genossenschaftsversammlung des Jagdbezirks Wuppertal am 16.11.2010 | 14 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern | 15 |
| • Zustellungen | 16 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

**Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal
Sedansberg I
- Bereich Wachtelstraße - Siedlung Pastorat –
vom 20.10.2010**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 950), des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 215) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 863) hat der Rat der Stadt am 20.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt der Satzung

I. Abschnitt: Geltungsbereich, städtebauliche Ziele und Genehmigung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Städtebauliche Ziele
- § 3 Genehmigungspflicht

II. Abschnitt: Gestaltungsregelungen

- § 4 Fassaden
- § 5 Fassadenmaterialien
- § 6 Fenster und Türöffnungen
- § 7 Balkon und Loggien
- § 8 Dächer und Dachgestaltung
- § 9 Garagen und Freiflächen
- § 10 Grundstückseinfriedungen
- § 11 Antennen und Satellitenempfänger

III. Abschnitt: Regelungen zu Werbeanlagen

- § 12 Begriff Werbeanlage
- § 13 Gestaltungsgrundsätze für Werbeanlagen

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Ausnahmen und Befreiungen
- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 Inkrafttreten

I. Abschnitt: Geltungsbereich, städtebauliche Ziele und Genehmigung

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst ein Gelände östlich der Wachtelstraße, südlich der Straße Klingelholl einschließlich Klingelholl 54, südlich Grundstücksgrenze Klingelholl 58, westlich der Grundstücksgrenze Klingelholl 60 bis westlich und südlich Alarichstraße 51, entlang der Alarichstraße im Osten, bis Meisenstraße im Süden, entlang der Meisenstraße und bis zur Amselstraße im Westen. Der räumliche Geltungsbereich ist als zeichnerische Anlage Bestandteil dieser Satzung.

(2) Folgende Straßen und Häuser befinden sich somit im Satzungsgebiet:

Alarichstraße 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49 sowie

Klingelholl 48, 50, 52, 54, 54a, 56a, 56b sowie

Wachtelstraße 2, 4, 6, 8 sowie

Tejastraße 7, 9, 11, 17, 19, 21, und 10,12,14 sowie

Amselstraße 20, 22, 24,

Meisenstraße 1, 3, 5, 7, 9,

Sankt-Martins-Weg 1,

Wichelhaushof 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10

§ 2

Städtebauliche Ziele

(1) Mit dieser Satzung soll das historische Stadtbild im Gebiet Sedansberg in seiner städtebaulichen Eigenart und städtebaulichen Gestalt erhalten bleiben.

(2) Der Sedansberg zwischen Zeisigstraße und Klingelholl zählt zu den stadthistorisch wichtigen und in ihrer städtebaulichen Eigenart besonders erhaltenswerten Siedlungsbereichen und gilt dabei als bedeutendes Zeugnis des Siedlungsbaus der 1920er Jahre in der damaligen Stadt Barmen. Die prägenden Merkmale der städtebaulichen Raumbildung, das einzigartige stadtgestalterische Zusammenwirken von Vorgärten, Einfriedigungen, Hausgruppen und gemeinsamen Hofflächen gilt es zu erhalten. Dies gilt insbesondere bei Änderungen von Fassaden- und Dachgliederungen, Materialwahl und Farbgestaltung, auch vor dem Hintergrund notwendiger energieeffizienter Modernisierungsmaßnahmen.

§ 3

Genehmigung

(1) Im Geltungsbereich der Satzung bedürfen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Gleiches gilt für die Änderung der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen sowie für das Errichten, Anbringen oder Ändern von Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne dieser Satzung. Diese Genehmigungspflicht umfasst auch die genehmigungsfreien Vorhaben gemäß § 65 BauO NRW. Anträge auf Genehmigung sind schriftlich an die Untere Bauaufsichtsbehörde zu richten.

(2) Die Genehmigung der unter Abs. 1 genannten Maßnahmen kann versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Ortsgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestaltung des Gebietes durch die bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

(3) Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

II. Abschnitt: Gestaltungsregelungen

§ 4

Fassaden

Bei Umbaumaßnahmen an stadtbildprägenden Gebäuden müssen die historisch wertvollen, charakteristischen Fassadengliederungselemente wie Erker, Risalite, Quaderungen, Sockelzonen, Lisenen, Gesimsbänder sowie Schmuckelemente wie Fensterverdachungen, Vergiebelungen, Umrahmungen und Friese erhalten oder bei Entfernung durch gleiche Gestaltungselemente ersetzt werden. Plastische Schmuckelemente insbesondere an den Türportalen sind auch bei Umbau und Renovierung zu erhalten oder in gleicher Ausführung zu ersetzen.

§ 5 Fassadenmaterialien

(1) Verputzte Fassaden oder Ziegel-Putz-Kombinationen sind in den Straßenabschnitten zulässig, die bereits durch Putzfassaden vorgeprägt sind. Teilverschieferungen sind ebenso zulässig wenn sie historisch begründbar sind. In der Sockel- und Erdgeschosszone ist die Verwendung von Naturstein zulässig. Für gliedernde oder plastische Gebäudeelemente wie z. B. Giebeldreiecke sowie Fensterfaschen, Sohlbänke, Fensterstürze, Gesimse oder Lisenen sind Putz oder Naturstein zu verwenden.

(2) Folgende Materialien sind unzulässig: Imitatverkleidungen u. Verbretterungen; Baustoffe mit metallischen Oberflächen;

(3) Die Farbe der Putz- und Wandflächen ist auf die Nachbarbebauung abzustimmen, soweit sie sich nicht historisch ableiten lässt. Die Farbgebung gliedernder oder ornamentaler Elemente ist auf die Fassadenfarbe abzustimmen.

§ 6 Fenster und Türöffnungen

(1) Fenster und Außentüren in den Gebäuden sind entsprechend der architektonischen Gestaltung in den jeweiligen Straßenzügen auszubilden, Instand zu setzen bzw. formgleich nachzubauen und farblich auf die Fassade abzustimmen. Bei Neuankfertigung sind Türen und Tore aus Holz zu fertigen. Oberlichter und Teilverglasungen sind entsprechend der ursprünglichen Farbgebung beizubehalten.

(2) Türöffnungen an den Gebäuden dürfen nicht verändert werden. Im Einzelfall ist auch die Funktionsänderung des Hauszugangs zulässig, jedoch muss die Eingangssituation optisch und baulich weiterhin ablesbar sein. Alle einsehbaren Fensterrahmen und Fensterunterteilungen an einem Gebäude sind mit Ausnahme von Schaufenstern in Material- und Farbwahl einheitlich zu gestalten.

§ 7 Balkone und Loggien

Balkone, Loggien und Dachterrassen sind zu öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der geschlossenen Bebauung unzulässig. Sie sind an den von öffentlichen Verkehrsflächen abgewandten Fassadenseiten ausnahmsweise zulässig, wenn sie in die Fassadengliederung eingebunden sind und sich der Gebäudegestaltung klar unterordnen.

§ 8 Dächer und Dachgestaltung

(1) Die Erscheinungsform der das Straßenbild prägenden, geneigten Dachformen (Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Zelt-, Mansard- und Mansardwalmdach) ist zu wahren und zu erhalten. Bei Neubau oder Umbauten hat sich die Dachform durch die Nachbargebäude geprägte nähere Umgebung einzufügen.

(2) Die Traufhöhe eines Gebäudes hat sich der Traufhöhe der Nachbargebäude anzupassen.

(3) Bei Neubauten sind Flachdächer und Pultdächer nur zulässig bei ein- und zweigeschossigen, untergeordneten Gebäuden, Gebäudeteilen, Nebengebäuden und Garagen, die vom öffentlichen Straßenraum nicht eingesehen werden können.

(4) Ein Abweichen von der nachbarlichen und umgebenden Hauptfirstrichtung ist zulässig, wenn es sich um untergeordnete Dächer handelt oder der Wechsel der Firstrichtung der Betonung einer besonderen städtebaulichen Situation dient.

(5) Dachaufbauten sind in Form von Zwerchhäusern und Gauben zulässig, soweit sie dem historischen Vorbild entsprechen oder zum Bestand zählen. Unterschiedliche Gaubenformen sind auf der Dachfläche eines Gebäudes unzulässig. Sie müssen in Ausbildung, Proportion und Lage auf die Art und Gliederung der darunter liegenden Fassade bezogen sein und sich der Gesamtwirkung der Dachfläche unterordnen. Die Dachgauben eines Gebäudes sind in gleicher Höhe anzulegen. Bei überstehenden Dächern ist zwischen Gaube und Traufe ein Abstand von mindestens 0,50 m (zwei Dachpfannenreihen) einzuhalten.

(6) Dacheinschnitte und Sonnenenergieanlagen (z.B. Sonnenkollektoren) sind, soweit sie vom öffentlichen Straßenraum eingesehen werden können, nicht zulässig. In Ausnahmefällen können Sonnenenergieanlagen auch straßenseitig zulässig sein, wenn sie von der Farbgebung und Flächengröße her keine negativen Auswirkungen auf das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes auslösen.

(7) Die Dachflächen sind mit nicht glänzenden und unglasierten, naturroten oder anthrazitfarbenen Dachziegeln aus Ton oder Beton einzudecken und haben sich hinsichtlich der Farbwahl der Nachbarbebauung anzupassen. In besonderen Einzelfällen ist die Verwendung von Naturschiefer zulässig, wenn er zum Typus des Gebäudes gehört bzw. historisch begründbar ist. Für untergeordnete Sonderbauteile (z.B. Dachgauben) ist die Verwendung von Metalleindeckungen und Naturschiefer zulässig.

§ 9

Garagen und Freiflächen

(1) Die Gestaltung von Garagenbauten, die vom öffentlichen Straßenraum eingesehen werden können, hat sich hinsichtlich der Farb- und Materialwahl an der Gestaltung des Hauptgebäudes zu orientieren.

(2) Die innerhalb der Wohnhöfe und Wohnblocks befindlichen großflächigen begrünten Freiflächen (Innenhofflächen) sind in ihrer gärtnerischen Nutzung zu erhalten und zu pflegen.

§ 10

Grundstückseinfriedigungen

Bei Modernisierungen oder Neuanlagen sind nur Natursteinmauern als räumlich wirksame Einfriedungen zulässig.

§ 11

Antennen und Satellitenempfänger

Antennen und Satellitenempfänger dürfen nur auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Dach- bzw. Fassadenfläche oder unter der Dachhaut angebracht werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ein geordneter Empfang andernfalls nicht sichergestellt werden kann. Sie sind so anzubringen, dass sie von öffentlichen Straßen und Plätzen nicht gesehen werden können. Erforderliche Leitungen dürfen nur auf der straßenabgewandten Fassade angebracht werden.

III. Abschnitt: Regelungen zu Werbeanlagen

§ 12

Begriff der Werbeanlage

(1) Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle Anlagen der Außenwerbung als ortsfeste Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen sowie für Zettel- oder Bogenanschlätze oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

(2) Keine Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind:

- Werbeanlagen, die anlässlich zeitlich begrenzter Veranstaltungen, insbesondere Aus- und Schlussverkäufe, an der Stätte der Leistung angebracht werden. Dies gilt ebenso für zeitlich begrenzte kirchliche, kulturelle, politische, sportliche u. ä. Veranstaltungen,
- Plaketten oder ähnliche kleinformatige Hinweise auf Eigentümer, Stifter oder Künstler an Bänken, Brunnen, Plastiken oder dergleichen,
- Hinweisschilder unter 0,25 m² auf Name, Beruf, Öffnungs- und Sprechzeiten an Einfriedungen und Hauswänden,

§ 13

Gestaltungsgrundsätze für Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen müssen sich in Größe, Werkstoff, Farbe und Form sowie in ihrer maßstäblichen Anordnung dem Charakter der Straßen und Platzräume und den sie prägenden Einzelgebäuden unterordnen.

(2) Die Anbringung von Werbeanlagen ist nur an der Stätte der Leistung und auf den Straßen zugewandten Seite der Gebäude zulässig. Hiervon ausgenommen sind Schaukästen im öffentlichen Straßenraum und Schaufenster.

(3) Werbeanlagen dürfen nur im Erdgeschoss angebracht werden. Sie dürfen wesentliche architektonische Gliederungselemente - Fenster, Brüstungsbänder, Pfeiler, Stützen, Giebeldreiecke, Gesimsbänder, Traufen, obere Wandabschlüsse, Gebäudekanten, Lisenen und Stuckaturen - nicht überdecken.

(4) Bei beleuchteten Werbeanlagen ist die Verwendung von Blinkwerbung / Wechsellichtanlagen, laufenden Schriftbändern und selbstleuchtenden (fluoreszierenden) Werbeanlagen unzulässig.

(5) Darüber hinaus findet § 13 BauO NRW Anwendung.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 14

Ausnahmen und Befreiungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können Ausnahmen gestattet und Befreiungen zugelassen werden, wenn die baulichen Anlagen mit ihrer Umgebung so in Einklang gebracht werden, dass sie das Straßen- und Ortsbild nicht stören und die Zielsetzungen dieser Satzung nicht gefährdet werden. Ausnahmen und Befreiungen von den die Baugestaltung betreffenden Vorschriften dieser Satzung richten sich nach den §§ 74a und 86 Abs. 5 BauO NRW.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne vom § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine bauliche Anlage ohne die erforderliche Genehmigung nach § 3 dieser Satzung rückbaut oder ändert.

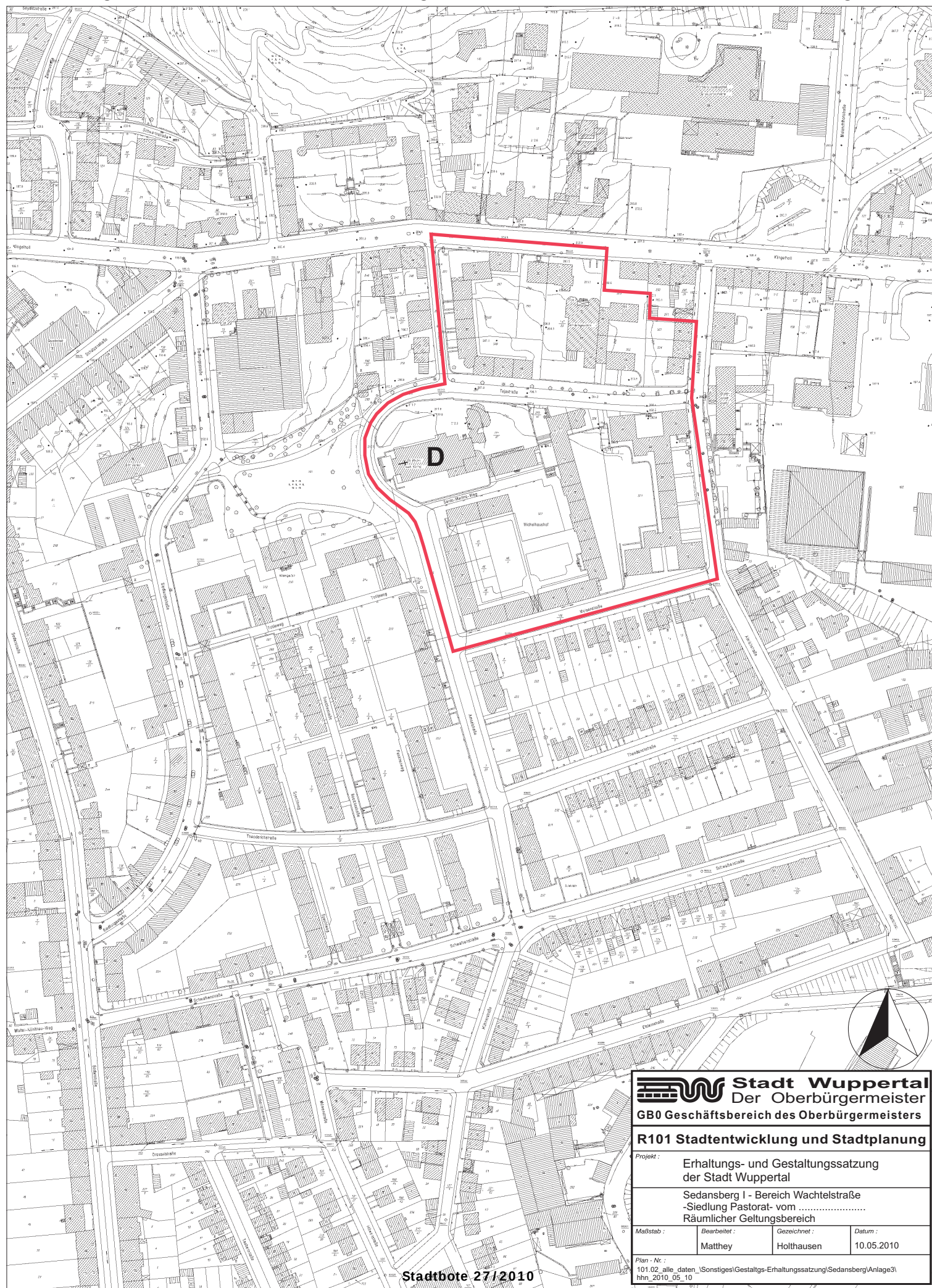
(2) Ebenso ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach dieser Satzung genehmigungspflichtige bauliche Veränderungen vornimmt sowie eine genehmigungspflichtige Werbeanlage errichtet, anbringt oder ändert, ohne zuvor die erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben (§ 84 Abs. 4 Nr. 20 BauO NRW).

(3) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 25.000.- € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) geahndet werden sowie einer Rückbauverpflichtung.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



 Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister GB0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters			
R101 Stadtentwicklung und Stadtplanung			
Projekt : Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Wuppertal Sedansberg I - Bereich Wachtelstraße -Siedlung Pastorat- vom Räumlicher Geltungsbereich			
Maßstab :	Bearbeitet : Matthey	Gezeichnet : Holthausen	Datum : 10.05.2010
Plan - Nr. : 101.02_alle_daten_Sonstiges/Gestalts-Erhaltungssatzung(Sedansberg/Anlage3) hhm_2010_05_10			

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.09.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Lageplan (räumlicher Geltungsbereich) der Satzung wird im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Zi. C-078 während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 20.10.2010

Gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

von Denkmalbereichssatzungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern in Wuppertal-Beyenburg vom 08.11.2010 bis einschließlich 08.12.2010

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.07.2010 die öffentliche Auslegung des **Entwurfes** der Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern in Wuppertal - Beyenburg beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den historischen Ortskern Beyenburgs wie in § 2 des Satzungsentwurfes dargestellt.

Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern in Wuppertal- Beyenburg liegt mit Anlagen im Original gem. § 6 Abs.1 des Denkmalschutzgesetzes NW (DSchG NW) in dem angegebenen Zeitraum im

**Rathaus Barmen
Zi 519 (Neubau)
Johannes – Rau – Platz 1
42275 Wuppertal**

während der Dienststunden, und zwar **montags bis donnerstags** von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und **freitags** von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht offen.

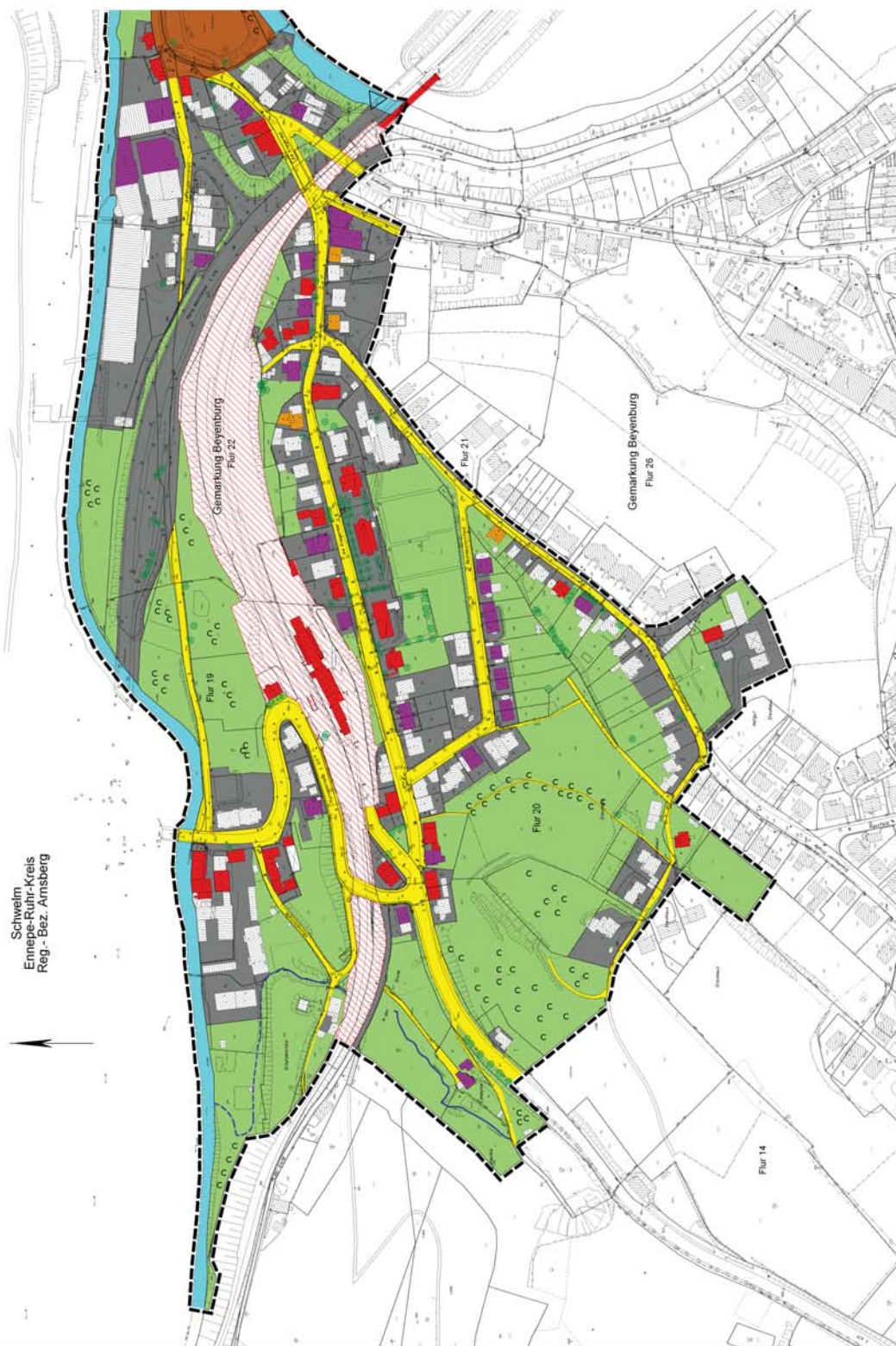
Die Beratung zum Entwurf der Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern Wuppertal - Beyenburg erfolgt ausschließlich zu den angegebenen Zeiten in Zimmer 519 des Rathauses (Neubau) in Barmen.

Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern Wuppertal-Beyenburg können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wuppertal, Ressort 105.25 - Untere Denkmalbehörde – Johannes – Rau – Platz 1, 42269 Wuppertal (Postanschrift) vorgebracht werden.

Wuppertal, den 21.10.2010

Gez.

Meyer
(Beigeordneter)



Anlage 1

Dieser Plan ist gem. § 5(2) Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalebeneinsatzung für den historischen Ortskern Wuppertal – Beyerburg

Maßstab: 1 : 1250



Kartengrundzüge	Lage im Stadtplan
Lebenschaftskarte/ Stadtrundkarte	8979. 8980. 9079. 9080

Beyenburg Planteil 1

Denkmalbereichsatzung für den historischen Ortskern Beyenburg

Cherries Flips ist genau
das, was Sie brauchen,
um Ihre Party zu
erweitern.

Erreicht: 11.08.2015
 Bis: 12.12.2015 gem. § 11 Abs. 1 S. 1
 Öffentlich zugänglich: ja

Das Bild des Staates hat in seiner Sitzung am 12.07.2012 die Ausarbeitung und Überarbeitung gemäß §5(1) EnkG des Gesetzgebungsprozesses.

Wuppertal, den

Christa Kasper-Greif

DEAR CANDIDATE(S): PLEASE
List all addresses in
the Baltimore County, Sussex, Virginia,
Maryland

Wheatridge Inn

11/1
Cross Street, Baltimore, Maryland

Erreichte Punktzahl: vom 01.04.2016
DER CHEMIEKONKURRENZMASTER
Neuzeit-Sachen und Studien

Die Philosophie hat den Wandel vom
Jahr 2010
DER GEDENKREISEN
neuer Vermessung, Veränderung und
Gedanken

- Denkmal
- Denkmal, Teilbereich des Bauschutzes
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Denkmal
- Denkmal, Teilbereich des Bauschutzes
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Denkmal
- Denkmal, Teilbereich des Bauschutzes
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale
- Schutz der Denkmalgegenstände, Schutz der Denkmale

Anlage 1

Dieser Plan ist gem. § 5(2) Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalschutzsatzung für den historischen Ortskern Wuppertal – Beyenburg

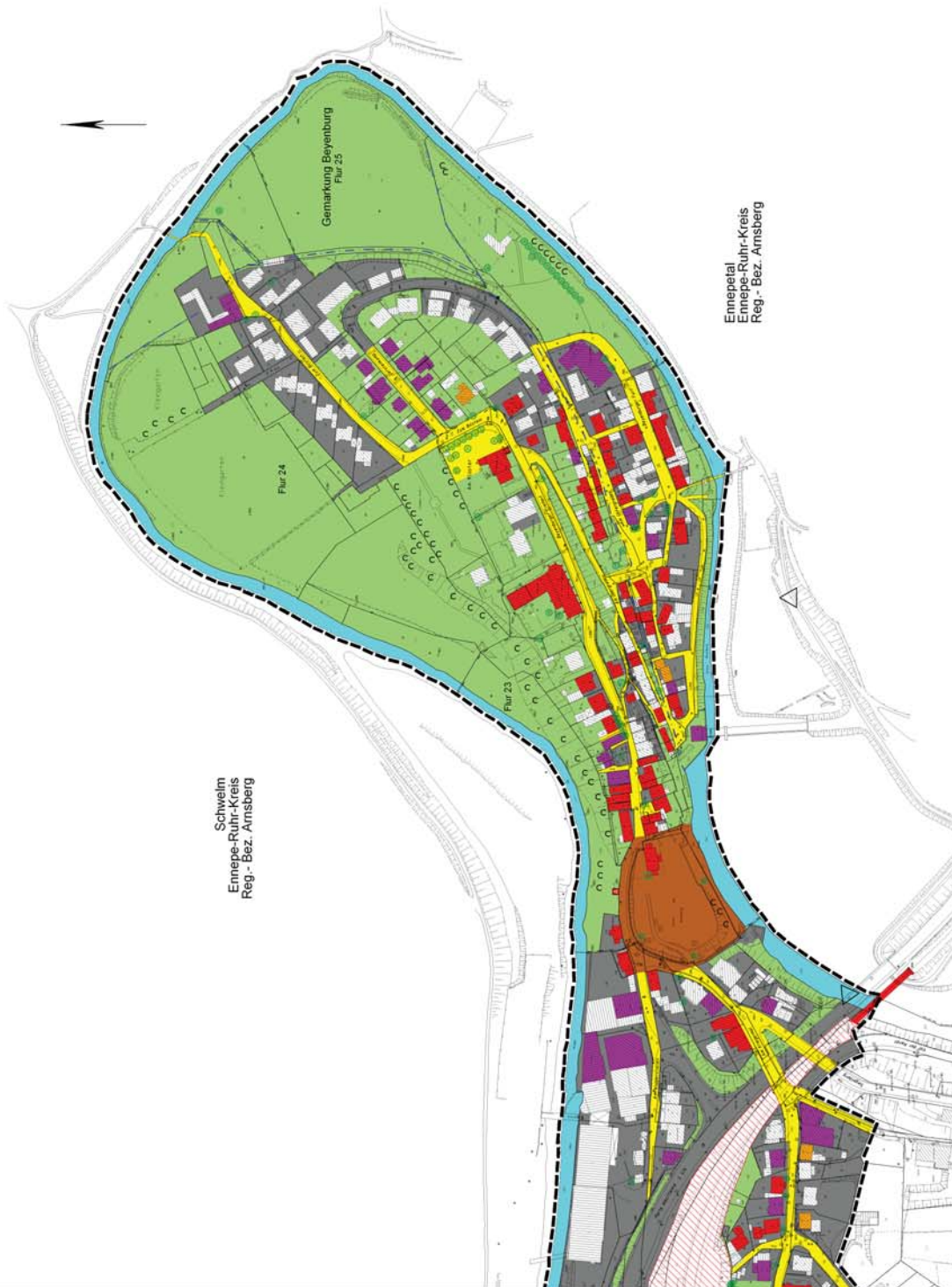
Maßstab: 1 : 1250

0 m 25 m 50 m 75 m

Legende: Stadtplan

Legende: Stadtplan

Denkmalschutzsatzung für den historischen Ortskern Beyenburg



Der Plan ist gem. § 5(2) Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalschutzsatzung für den historischen Ortskern Wuppertal – Beyenburg. Verabschiedet am: 12. März 1983 Verabschiedet von: Rat der Stadt Wuppertal Verabschiedet durch: 1. Rat der Stadt Wuppertal	Der Plan ist gem. § 5(2) Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalschutzsatzung für den historischen Ortskern Wuppertal – Beyenburg. Verabschiedet am: 12. März 1983 Verabschiedet von: Rat der Stadt Wuppertal Verabschiedet durch: 1. Rat der Stadt Wuppertal	Der Plan ist gem. § 5(2) Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalschutzsatzung für den historischen Ortskern Wuppertal – Beyenburg. Verabschiedet am: 12. März 1983 Verabschiedet von: Rat der Stadt Wuppertal Verabschiedet durch: 1. Rat der Stadt Wuppertal	Der Plan ist gem. § 5(2) Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalschutzsatzung für den historischen Ortskern Wuppertal – Beyenburg. Verabschiedet am: 12. März 1983 Verabschiedet von: Rat der Stadt Wuppertal Verabschiedet durch: 1. Rat der Stadt Wuppertal	Der Plan ist gem. § 5(2) Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalschutzsatzung für den historischen Ortskern Wuppertal – Beyenburg. Verabschiedet am: 12. März 1983 Verabschiedet von: Rat der Stadt Wuppertal Verabschiedet durch: 1. Rat der Stadt Wuppertal	Der Plan ist gem. § 5(2) Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalschutzsatzung für den historischen Ortskern Wuppertal – Beyenburg. Verabschiedet am: 12. März 1983 Verabschiedet von: Rat der Stadt Wuppertal Verabschiedet durch: 1. Rat der Stadt Wuppertal
--	--	--	--	--	--

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 01.07.2010 bis 30.09.2010 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	1 - 3, 7 -11, 15 - 21, 29, 33 - 37, 39, 40, 66 - 68, 194, 206, 209 - 211, 213, 215, 217, 225, 227, 235, 306, 307, 329, 330, 344, 345, 348, 351, 365, 367 und 377
Beyenburg, Fluren	9 - 11, 13 - 15, 17, 18, 24, 26, 28, 45 und 46
Cronenberg, Fluren	2 - 12, 21, 22, 24, 41, 43, 46, 50, 65, 76, 77, 80, 83, 88 und 89
Dönberg, Flur	11
Elberfeld, Fluren	21, 32, 38, 40 - 45, 117, 120, 143, 144, 191, 202, 218, 222, 250, 298, 372, 384, 385, 412, 414, 416, 417, 419 -- 421, 444, 446 - 448, 453, 455, 456, 458, 462, 463 und 471
Langerfeld, Fluren	456, 457, 469, 473 und 494
Nächstebreck, Fluren	390, 392, 395, 403, 404, 411, 412, 415, 417 - 419, 421 - 431, 433, 434, 437, 440, 444, 533, 535, 536 und 542
Ronsdorf, Fluren	4, 9, 15, 16, 24 und 38
Schöller, Fluren	3, 6, 8, 11 und 22
Vohwinkel, Fluren	3, 4, 6, 7, 11, 22, 23, 28, 44, 47 und 49

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) vom 01.03.2005 in der jeweils gültigen Fassung durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- **Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.**
- **Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.**

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 04.11.2010 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-503, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 01.10.2010

I. V.

Beigeordneter Meyer

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am Dienstag, 16. November 2010, findet um 14.00 Uhr im Cafe-Restaurant Rigi Kulm, 42349 Wuppertal, Jung-Stilling-Weg 44 die Genossenschaftsversammlung statt, zu der wir einladen. Die Tagesordnungspunkte liegen bei der Veranstaltung aus.

Wuppertal, 15. Oktober 2010

Jagdgenossenschaft des
gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Wuppertal

Halbach
Vorsitzender

Dahlmann
Beisitzer

Vosteen
Beisitzer

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3412925756

Nr. 3010982944

Nr. 3418021998

Nr. 3010982951

Nr. 3422744569

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 21.10.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3417844879

Nr. 3417844986

Nr. 3010312316

Wuppertal, den 21.10.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung an Herrn Vedat Ercin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302.22 / Ordnungsamt, Zimmer: 379
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vedat Ercin
Görlitzer Str. 13, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.10.2010, 302.22/H
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Frau Homberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Daniel Froelich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Daniel Froelich
Wallstr. 40, 42551 Velbert
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.09.2010, 010504268 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Abdelilah Al Barkani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Abdelilah Al Barkani
Mintropstraße 14, 40215 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.07.2010, 010490779 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Kalin Woev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales, Fachbereich Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, Zimmer: 510 A
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Kalin Woev
Nützenberger Str. 245, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.10.2010, 201.212 - 710004
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Zelesnik

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Bronislaw Peter Pyschny)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Abteilung Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten, Zimmer: 7
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bronislaw Peter Pyschny
Erbschlöer Str. 26, 42369 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.10.2010, 302.32/0192243
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010
i. A.
gez.
Brunschöen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Klaus Schiesser)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales, Fachbereich Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung , Zimmer: 510 A
Neumarkt 10 ,42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Klaus Schiesser
im Bökel 32, 42369 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.10.2010, 201.212 - 398874
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010
i. A.
gez.
Zelesnik

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Francko Koch)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Francko Koch
Venloerstr. 399, 50825 Köln
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.09.2010, 001002409 SB 91
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Alexandra Beier)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Alexandra Beier
Huldastr. 32, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.09.2010 304.52 - 27294263
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hartmut Fischer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hartmut Fischer
Rather Broich 155, 40472 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.09.2010 304.52 - 27297076
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hartmut Fischer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hartmut Fischer
Rather Broich 155, 40472 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.09.2010 304.52 - 27297084
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hartmut Fischer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hartmut Fischer
Rather Broich 155, 40472 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.09.2010 304.52 - 27294404
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hartmut Fischer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hartmut Fischer
Rather Broich 155, 40472 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.09.2010 304.52 - 27290394
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Vincenzo Cattolico)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vincenzo Cattolico
Hauptstr 140, 42349 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.08.2010, 001003823 SB 93
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Christoph u Gabriela Kampa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D -236
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Christoph u. Gabriela Kampa
Schlüssel 160
42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.10.10, 8618 7622
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Jurek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Hüseyin Sari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales, Fachbereich Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung , Zimmer: 510 A
Neumarkt 10 ,42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Hüseyin Sari
Hoffeldstr. 77, 40235 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.10.2010, 201.212 - 710430
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Zelesnik

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jörg Arnold)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 333
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jörg Arnold
St.-Arnold-Str. 217, 47798 Krefeld
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.09.2010, 39102BG0050329
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Petra Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Martina Ucak-von Sondern)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Zulassungsstelle, Abteilung Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: Großraumbüro
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Martina Ucak-von Sondern
Platzhoffstr. 115, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.33/VA 24.09.2010 und 302.33VA 04.10.10, W-QP739
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Francesca De Stradis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 337
Bachstraße 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Francesca De Stradis
Lindenallee 23, 42349 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 7RF, 14.10.2010, 39102BG0047123
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Sommer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Wolfgang Berthold)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.13, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wolfgang Berthold
Berzdorfer Str. 2, 01239 Dresden
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.09.2010, 370004474 SB 7
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010
i. A.
gez.
Ball

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Antonio Meller)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Antonio Meller
Auf dem Mühlenberg 17, 50129 Bergheim
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.07.2010, 000992818 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010
i. A.
gez.
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dieter Eberhard Eßer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dieter Eberhard Eßer
Am Alten Fließ 66, 50129 Bergheim
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.09.2010, 060088177 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Evercase GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-207
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Evercase GmbH
Itterstr. 42, 40589 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.10, Kassenzeichen: 0438 5290
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Voß

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Michael Rohr)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales; FB Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, , Zimmer: 507
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michael Rohr
Leimbacher Str. 112, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.10.2010, 201.212 - 710107
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Bäuml

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Martin Petri)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen / Steueramt, 403.23, Zimmer: D-235
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Martin Petri
Lederstr. 4, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.10.2010, 8037 4515
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Brandenburg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andreas Aue)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andreas Aue
Am Waldberg 22, 27711 Osterholz-Scharmbeck
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.09.2010, 001029433 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Daiane Müller)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales, Fachbereich Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, Zimmer: 510 A
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Daiane Müller
Christian - Knayer - Str. 21, 73734 Esslingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.10.2010, 201.212 - 728330
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Zelesnik

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Manz Galvanotechnik GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: Großraumbüro
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Manz Galvanotechnik GmbH
Industriestr. 54, 42327 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.10.2010 GB / W-MA64
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Lukic Sava)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: Großraumbüro
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Lukic Sava
Telegrafenstr. 61, 42929 Wermelskirchen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.10.2010 GB/ W-QJ605
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Nabil Abu Obeid)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Abteilung Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten, Zimmer: 7
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Nabil Abu Obeid
Eichenbrunn 49, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.06.2010, 302.32/0000501
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010
i. A.
gez.
Brunschon

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ralf Oberste-Vorth)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales, Fachreferat Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, Zimmer: 507
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ralf Oberste-Vorth
Altenessener Str. 345, 45326 Essen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.10.2010; 201.212 - 749705
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010
i. A.
gez.
Merk

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dieter Endewardt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dieter Endewardt
Luxemburger Str. 124 Apt. 1006, 50939 Koeln
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.08.2010, 060088417 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Claudia Mronga)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer 323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Claudia Mronga
Missionsstr 9 A, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.10.2010, 001029449 SB 84
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Yaddouche

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Beate Brüninghold)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 342
Bachstraße 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Beate Brüninghold
Wichlinghauser Str. 21, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.10.2010, 39102BG0059671
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Bongardt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Axel Fiedler)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, 7 RF, Zimmer: 334
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Axel Fiedler
Hesselnberg 39, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.10.2010, 7 RF 39102BG0057539
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Geitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sarok Haji-Mohamed)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, Geschäftsstelle 770, Zimmer: 106
Schwarzbach 19, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Sarok Haji-Mohamed
SChwarzbach 128, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.10.2010, 39102BG0040792
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010
i. A.
gez.
Birkenstock

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Brigitte Senf)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Brigitte Senf
Schevener Holz 11, 45549 Sprockhövel
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.09.2010, 001022945 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Franko Cilenti)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Franko Cilenti
Sandheider Str. 59, 40699 Erkrath
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.09.2010, 060088243 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Enrico Trautmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Abteilung Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten, Zimmer: 7
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Enrico Trautmann
Wittensteinstr. 195, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.10.2010, 302.32 0251438
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Etscheid

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Cihat Deniz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Cihat Deniz
Schwanenstr. 133, 42697 Solingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.09.2010, 010511696 SB 95
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Marco Maurer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer 323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marco Maurer
Maushäuschen 43, 42489 Wülfrath
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.09.2010, 001010952 SB 84
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Yaddouche

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Bernd Gehrman)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-322
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Bernd Gehrman
Eugen-Richter-Straße 70, 58089 Hagen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.08.2010, 010497445 SB 66
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ioannis Skarlatos)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Zulassungsstelle, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: Großraumbüro
Uellendahler Str. 540, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ioannis Skarlatos
Mirker Str. 39A, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.10.10 / 302.33VA/ W-UQ407
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Waldemar Schönberger)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
ARGE Wuppertal, 7 RF, Zimmer: 336
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Waldemar Schönberger
Höhe 96, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.10, 39102BG0018894
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 27.10.2010

i. A.

gez.

Bentler

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg, 42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>